

Baruther Anzeiger

Zeitung mit amtlichem Publikations-Recht für die Stadt Baruth und für die Amtsbezirke Paplitz und Kadeland

Erscheint Montag, Mittwoch und Freitag abend für den folgenden Tag. Bezugspreis freibleibend für den Monat eine Goldmark. Schriftleiter: Johannes Särchen, Baruth (Markt). Fernsprecher Nr. 17. Postfachkonto: Berlin Nr. 345 40. Im Falle höherer Gewalt Betriebsstörungen usw. hat der Bezieger keinen Anspruch auf Lieferung des "Baruther Anzeiger" oder auf die Erstattung des Bezugsbetrags. Mittwoch: Unterhaltungsbeilage "Der Familienfreund".



Anzeigenpreis: Die sechsgepaltene Kleinzeile (45 mm) 15 Goldpfennig, die dreigegepaltene Reklamezeile (90 mm) 40 Goldpfennig. Bei Wiederholungen wird Rabatt gewährt nach unserem Tarif. Druck und Verlag: Buchdruckerei J. Särchen, Baruth (Markt). Für Anzeigen an vorgeschriebenen Tagen, ferner für unendlich geschriebene Manuskripte und Anzeigen durch den Fernsprecher kann keine Gewähr geleistet werden. Sonnabend: Die Anzeigenergänzung Sonntagsbeilage.

Nr. 21

Dienstag, den 18. Februar

1930

Die Reichsbank gibt ihren Jahresbericht

Berlin. Die Reichsbank hatte am Sonnabend einen großen Tag. Es fand die Jahresgeneralversammlung statt. Mehr als sonst waren die Anteilseigner der Reichsbank vertreten, darunter sogar viel Frauen. Selbstverständlich, daß die Größen der Finanzwelt anwesend waren.

Der Geschäftsbericht

war diesmal besonders interessant, war doch das abgelaufene Jahr nicht nur allgemein in politischer und wirtschaftlicher Beziehung sehr inhaltsschwer, sondern auch bezüglich der Reichsbank selbst. Werden doch die Rechte der Aktionäre und des Reiches vom Jahre 1930 an neu geregelt. Genationen brachte der Bericht aber nicht. Freilich wurden wichtige politische und wirtschaftliche Momente erwähnt, aber doch in einer Art, daß der Bericht gegenüber den bisherigen Ausführungen des Reichsbankpräsidenten keinen wesentlichen neuen Punkt bringt. Der Bericht streifte sodann die große Abhängigkeit Deutschlands vom ausländischen Kapitalmarkt,

deren Gefahren besonders beleuchtet wurden. In den kritischen Wochen des Frühjahr 1929 hat die Reichsbank an Gold und Devisen fast 1,5 Milliarden Reichsmark hergegeben. Die Reichsbank ist in der Lage gewesen, die Stabilität der Reichsmark zu sichern und aufrechtzuerhalten. Interessant war eine Aufstellung, wonach sich der Anteil des Auslandes an den Reichsbankanteilen nicht wesentlich verändert hat. Er beträgt etwa 22 Prozent.

Die Rede des Reichsbankpräsidenten Schaaf.

Die Rede des Reichsbankpräsidenten war kurz und rein sachlich, sie ergänzte im wesentlichen nur den Geschäftsbericht. Bemerkenswert ist, daß die Reichsbank nach wie vor ihre Neuanpassung in Berlin

aufrechterhält, die sie zu gegebener Zeit vorzunehmen wird. Eine entsprechende Baureise sei vorhanden. Dabei verfolge man nicht den Zweck, Luxusbauten zu errichten, sondern man denke auch an Rationalisierungsmaßnahmen, die sich bei dem jetzigen Bauprogramm nicht entsprechend durchführen lassen. Was den Personalbestand der Reichsbank anlangt, so habe man diesen naturgemäß nicht im gleichen Maße abzubauen können, wie dies die Privatbanken getan haben. Das hänge u. a. damit zusammen, daß die Reichsbank gesetzlich verpflichtet ist, ehemalige Angehörige des Heeres und der Marine, Versorgungswärter, zu beschäftigen. Hiermit hänge es auch zusammen, daß das Durchschnittsalter des Reichsbankpersonals sich fortgesetzt erhöhe, seit 1924 z. B. von 37,5 auf 42 Jahre, was

jährlich 1 Million Rm. Mehraufwendungen an Gehältern ausmache.

Die Gewinnverteilung wird derart abgeändert, daß von den ersten 25 Millionen Reichsmark das Reich 75 Prozent, die Anteilseigner 25 Prozent, von den nächsten 20 Millionen Reichsmark das Reich 90 Prozent und die Anteilseigner 10 Prozent und von dem verbleibenden Rest das Reich 95 Prozent und die Anteilseigner 5 Prozent erhalten, wobei aber den Anteilseignern vorweg eine Mindestdividende von 8 Prozent zugestimmt wird. Als Ausgleich dafür wird den Anteilseignern ein Gratisbezugsrecht derart eingeräumt, daß auf 4 Aktien von je 100 Reichsmark eine Golddividenden-Aktie zu 10 Pfund und ein neuer Reichsbankanteil zu 100 Reichsmark bezogen werden können. Sowohl die neuen Reichsbankanteile wie die Aktien der Golddividendenbank sollen an der Börse eingeführt werden.

Die Aussprache

Die Aussprache wurde bald sehr lebhaft. Im Vordergrund stand dabei der durch erhebliche Differenzen mit der Reichsbank bekannte Betriebsanwaltschaft Winter, der die Forderung des Reichsbankgesetzes bemängelte.

Nach weiterer längerer Aussprache wurden schließlich alle Vorschläge des Direktoriums mit großer Mehrheit genehmigt.

Branntweinausschank am Freitag und Sonnabend verboten.

Der Volkswirtschaftliche Ausschuss des Reichstages traf die Entscheidung über den § 15 des Gastwirtschaftengesetzes. Der § 15 sieht vor, daß die obersten Landesbehörden den Ausschank von Branntwein sowie den Kleinhandel mit Branntwein für bestimmte Morgenstunden und ferner an Lohn- und Gehaltstagen, jedoch höchstens zwei Tage in der Woche ganz oder teilweise verbieten oder beschränken können.

Nach längerer Aussprache wurde diese Bestimmung mit 14 gegen 13 Stimmen angenommen. Die Mehrheit setzte sich aus den Sozialdemokraten, Kommunisten und dem Abgeordneten Dr. Strathmann (Dn.) und D. Mum (Christl.-Nat. Arb.-G.) zusammen. Praktisch würde die Durchführung dieses Beschlusses bedeuten, daß der Branntweinausschank und Verkauf am Freitag und Sonnabend jeder Woche verboten werden könnte. Auf sozialdemokratischen Antrag hin wurde noch eine Ergänzung beschlossen, daß das Verbot auch auf die Wahltag für den Reichstag, die Landtage und Gemeindevorwahlen ausgedehnt werden kann.

Beseitigung des Reichsdefizits auf dem Papier.

Moldenhauers Verhandlungen mit den Regierungsparteien.

Die Verhandlungen zwischen der Regierung und den Regierungsparteien über die sogenannte Beseitigung des Defizits im Etat für 1930/31, die am Montag fortgesetzt werden, haben inzwischen zu Vorarbeiten geführt, die praktisch darauf hinauslaufen, daß von einer Beseitigung des Defizits nicht mehr die Rede sein kann.

Ursprünglich hatte der Reichsfinanzminister ein Defizit von 700 Millionen. Das wird rechnerisch dadurch beseitigt, daß man auf die Deckung eines Defizits von 150 Millionen aus dem Etat für 1928 verzichtet. Weiter werden 250 Millionen, die im Etat für die Deckung des Defizits der Arbeitslosenversicherung im abgelaufenen Jahre enthalten waren, aus dem Etat rechnerisch herausgenommen. Nach einem vorläufigen zwischen den Regierungsparteien zwar nur erörterten und noch nicht angenommenen Kompromiß will man praktisch eine

Erhöhung der Beiträge für die Arbeitslosenversicherung durchführen, ohne daß dafür die politischen Parteien die Verantwortung übernehmen sollen. 150 Millionen von den 250 Millionen sollen der Arbeitslosenversicherung dadurch zugeführt werden, daß an die Angestellten- und Invalidenversicherung für 150 Millionen Mark Eisenbahnobligationen verkauft werden, die dann später wieder vom Reich zurückgekauft werden können. Für den Rest von 100 Millionen soll die Arbeitslosenversicherung, die autonom gegenüber der Regierung gemacht werden soll, selbst aufkommen, und zwar dadurch, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit einer Zweidrittelmehrheit der Vertreter in der Arbeitslosenversicherung sich über die Deckung dieses Defizits einigen sollen. An die Möglichkeit von Verminderungen der Leistungen der Arbeitslosenversicherung ist dabei überhaupt nicht zu denken. Es besteht praktisch nur die Möglichkeit einer Erhöhung der Beiträge von 3/4 auf 4 Prozent.

Auf diesem Wege beseitigt der Arbeitsminister rund 400 Millionen des Defizits und behält nur ein Defizit von 200 bis 220 Millionen, das dann durch eine Erhöhung der Biersteuer und Erhöhung der Zölle auf Kakao und Tee beseitigt werden könnte. Das ganze Verfahren wäre aber von einer Deckung des Defizits weit entfernt.

Polnische Agrarreform gleich Entdeutschung.

Die "Deutsche Rundschau" in Bromberg veröffentlicht die neue Namensliste der Agrarreform auf Grund der Mitteilungen des "Sziennik Wlasz" vom 13. Februar. Aus dieser Liste geht hervor, daß Polen die Agrarreform dazu verwendet, um die Entdeutschung auf das rücksichtsloseste fortzusetzen. Auf Grund der Liste ist festzustellen, daß von den 14 620 Hektar, die in den Wojewodschaften Posen und Pommerellen insgesamt zur Zwangsparzellierung angefaßt wurden, 10 655 Hektar deutscher Besitz sind. Das sind 72,6 v. H. Der deutsche Besitz aber beträgt in beiden Wojewodschaften kaum 30 v. H. In Pommerellen tritt die Wüste zur Entdeutschung noch klarer zutage. Hier wurden 5455 Hektar deutsches und nur 657 Hektar polnisches Eigentum auf die Namensliste gebracht. Das bedeutet eine Heranziehung des deutschen Besitzes mit 89,2 v. H.

Wenn man aus den ersten zehn Jahren des Versailleser Völkerbundvertrages das Fazit zieht, so erkennt man mit erschreckender Deutlichkeit, daß er seinen Zweck vollkommen verfehlt hat und für Polen nicht viel mehr als ein feines Papier gewesen ist. Das ehemalige stark deutsches in den abgetretenen Gebieten hat im Laufe dieser kurzen Zeitpaune durch die verschiedenen Zwangsmaßnahmen und Druckmittel der Polen rund zwei Drittel seiner Kopfzahl und eine Million Morgen Landbesitz von früher fünf Millionen Morgen eingebüßt. Es muß somit bezweifelt werden, daß das Warschauer Liquidationsabkommen hier eine Besserung bringen wird. Beweis: das polnische Verhalten bei der Agrarreform.

Die weltliche Feier des Pappstjubildums.

Rede Bischof Schreibers.

Berlin. Im Verlauf der weltlichen Feier der katholischen Aktion Berlin verwies Bischof Schreiber auf das erste Rundschreiben Pius XI. über den Frieden Christi im Reiche Christi. Damals habe der Papst zur großen Zeitfrage der Menschheitsbefreiung zu einer Zeit, da der Völkerverbund noch eine Interessengemeinschaft zur Niederhaltung der im Kriege unterlegenen Völker war, Stellung genommen. Mit dieser Friedensbotschaft habe der Papst fortgesetzte Bemühungen für den Weltfrieden bei den Siegermächten zugunsten der besiegten Völker, namentlich auch Deutschlands, unternommen. Der Papst habe sich ferner eingesetzt für die religiös-ethische Erneuerung der Menschheit. In der Frage der Jugendbildung und -Jugenderziehung sei er als Anwalt der Rechte Gottes, Christi und der Kirche sowie der christlichen Eltern auf die Heranbildung der Jugend aufgetreten. Der Bischof schilderte dann Pius XI. als Missionspapst und als Verkünder des Einheitswillens Christi.

Ein-Uhr-Polizeistunde im ganzen Reich

Im Volkswirtschaftlichen Ausschuss des Reichstages wurde mit knapper Stimmenmehrheit der Beschluß gefaßt, daß die Polizeistunde für Gast- und Schankwirtschaften aller Art grundsätzlich auf 1 Uhr festgesetzt wird, und zwar im ganzen Deutschen Reich. Es besteht jedoch die Möglichkeit, daß die obersten Landesbehörden oder nachgeordneten Behörden Ausnahmen in gewissen Umfang zulassen.

Gegen diese generelle Bestimmung für ganz Deutschland hatten sich in mehrfacher Debatte der Vertreter der Reichsregierung sowie Vertreter Preußens und Bayerns gewandt. Die Mehrheit des Volkswirtschaftlichen Ausschusses entschied gegen Regierung und Länder.

Vor der Erschließung

der deutschen Torfmoore.

Die Geologische Landesanstalt Preußens hat eine Denkschrift über den volkswirtschaftlichen Wert der deutschen Torfmoore verfaßt, die sich mit der Frage beschäftigt, wie die Kohleenergie und fruchtungsünstigen Teile Norddeutschlands in ihrer Brennstoffversorgung und Kraftzeugung von der Kohlefuhr und -einfuhr unabhängig gemacht werden können. Für Nordwestdeutschland und Schleswig-Holstein, mehr aber noch für Mecklenburg, Pommern, die Grenzmark und Ostpreußen, die zum Teil auf englische und polnische Importkohle angewiesen sind, wird es eine unerschöpfbare wirtschaftliche Hilfe bedeuten, wenn aus dem einheimischen Rohstoff konturverzerrte, hochwertige und transportfähige Brennstoffe hergestellt werden können.

Beispielsweise soll Ostpreußen sich völlig unabhängig von jeder Kohlenfuhr machen können, wenn die neue Erfindung des Bergingenieur Schimanitz verwirklicht werden wird. Nach einem neuen Verfahren soll man aus Torf vollwertige, aber billigere Britkoks, als sie der Braunkohlenbergbau bisher herstellt, erzeugen können. Das würde eine

grundlegende Umwälzung in der Brennstoffversorgung herbeiführen. Während z. B. 10 000 Kilogramm tauglicher Britkoks frei obliegt in Ostpreußen 277,50 Mark kosten, soll sich der Preis für 10 000 Kilogramm gleichwertige Torfbriketts auf ostpreussischer Fabrik nur auf 135 Mark stellen.

Norddeutschland verfügt über circa 1,3 Milliarden Hektar technisch nutzbare Moore. Auf dieser Fläche sollen rund 38 Milliarden Tonnen Torf, die bei einer Umrechnung mit einem Setzwerk von 3000 Kalorien pro Tonne 5,8 Milliarden Braunkohlen oder 1,8 Milliarden Tonnen Steintohlen entsprechen, vorhanden sein. In Braunkohlenbriketts umgerechnet, bedeutet dies 3,2 Milliarden Tonnen Brennöl. In der Provinz Brandenburg befinden sich etwa 350 000 Hektar und in Ostpreußen 283 000 Hektar Moorfläche.

Ein einziges ostpreussisches Torfmoor,

das Zehlauer Moor, soll in der Lage sein, den gesamten Bedarf Ostpreußens an elektrischem Strom und Brennstoff auf 45 Jahre sicherzustellen, obwohl ihr Vorrat nur etwa 2 Prozent der gesamten ostpreussischen Moorfläche umfaßt. Dabei wäre nicht nur der Preis wesentlich billiger, sondern auch die teure Fracht würde fortfallen.

Nach dem neuen Verfahren soll sich überdies der Torf auch zur Bekämpfung eignen, so daß die bisherige Vorratshaltung für den Winter infolge der gewonnenen Unabhängigkeit vom Wetter aufhören kann. Ein Unterschied zwischen Torfbriketts und Braunkohlenbriketts soll nicht festzustellen sein. Als Nebenprodukt bei der Torfverwertung will man Alkohol, Ess, Urter, Essigsäure, Ammoniak erzeugen. Den jüngeren Torfmoortorf kann man außerdem zu einem Düngemittel besonders für leichte Böden verarbeiten, wodurch man den Bezug von künstlichem Stickstoff spart. Der neuen Erfindung muß man großes Interesse entgegenbringen.

Erweiterung der Zuständigkeit

der Amtsgerichte.

Das Reichskabinett hat in seinen Grundzügen einen Gesetzentwurf beschlossen, der den Zweck haben soll, den Etat der juristischen Verwaltungen in den Ländern erheblich zu vermindern. Vorverhandlungen mit den Ländern haben seit längerer Zeit stattgefunden. Das Kabinett hat den Vorschlägen des Reichsjustizministeriums zugestimmt, die auf einer Denkschrift des preussischen Justizministeriums und der preussischen Regierung fußen. Nach diesen Vorschlägen wird im wesentlichen die Zuständigkeit der Amtsgerichte erweitert, und zwar in Zivilsachen bis auf den Betrag von 1000 Reichsmark.

Die Berufungsinstanz in Zivilprozessen war bisher bereits gegeben, wenn der Streitgegenstand 50 Mark betrug. Diese Summe soll wesentlich herabgesetzt werden. Außerdem soll das Verfahren in Zivilstrafsachen rechtlicher Natur, wenn es sich nicht um Handelsfachen handelt, wesentlich vereinfacht werden. Auch sollen mehrere kleine Amtsgerichte durch einen Richter besetzt werden können, da davon eine erhebliche Verbilligung des Verfahrens erwartet wird. Ein Antrag der preussischen Regierung, auch die Gebühren für Armenrechtspflege bei den Rechtsanwältinnen herabzusetzen, ist von der Reichsregierung nicht gebilligt worden.